

Sperrbezirk eingerichtet:

Bienenseuche in Buchen festgestellt

NECKAR-ODENWALD-KREIS. Im Rahmen der Folgeuntersuchungen ist ein weiterer Ausbruch der „Amerikanischen Faulbrut“ im südlichen Bereich Buchens vom Landratsamt, Fachdienst Veterinärwesen, amtlich festgestellt worden. Um die Ausbreitung der Bienenseuche einzudämmen, hat das Landratsamt eine weitere Allgemeinverfügung erlassen. Hier wurde die Errichtung eines Sperrbezirks von rund einem Kilometer Durchmesser um den Ausbruchsherd festgelegt. Bienen dürfen nicht in oder aus dem Sperrbezirk gebracht werden. Im Sperrbezirk liegende Bienenstände werden vom Fachdienst Veterinärwesen auf Faulbrut untersucht. Eine entsprechende Lagekarte kann auf der Homepage des Landratsamts eingesehen werden. Die Faulbrut wurde zuvor schon in Hainstadt festgestellt, weshalb der gesamte Ort am 29. Juni zum Sperrbezirk erklärt wurde. Die Seuche beschränkt sich allein auf die Bienenbrut. Menschen und andere Lebewesen sind nicht gefährdet, auch nicht durch den Genuss von entsprechendem Honig.

BUCHEN

Probe des Kirchenchors

BUCHEN. Die Mitglieder des Katholischen Kirchenchores St. Oswald treffen sich zu ihrer ersten Probe nach der Sommerpause am Dienstag, 10. September, um 20 Uhr im Proberaum. Einstudiert werden Chorwerke für die kirchenmusikalische Andacht in Hainstadt am 15. September und für Allerheiligen. Die Proben für das Jubiläumskonzert des Kirchenchores beginnen am Dienstag, 17. September, um 20 Uhr.

Vom Maschinenring

BUCHEN. Der Maschinenring Odenwald-Bauland führt von Freitag, 11., bis Dienstag, 15. Oktober, eine Busreise nach Slowenien. Interessierte melden sich bei der Geschäftsstelle an. Nähere Informationen unter Telefon 06283/227402.

184. Buchener Schützenmarkt: Freizeitlärm-Richtlinie muss nach Beschwerde eines Anwohners eingehalten werden

Feierlaune wird abrupt beendet

Von unserem Mitarbeiter
Martin Bernhard

BUCHEN. Laute Buh-Rufe ertönten, als der Ansager der Musikband dem begeisterten Publikum mitteilte, dass man jetzt aufhören müsse. Das war am Sonntag, kurz nach Mitternacht. Die ausgelassene Stimmung, die bis dahin noch geherrscht hatte, endete abrupt. Zu verdanken hatten das die Festbesucher, Gastronomen und Marktbesucher der Freizeitlärm-Verordnung, die in der 184-jährigen Geschichte des Schützenmarkts erstmals angewendet wird.

Man fühlt sich an den Dichter Friedrich Schiller erinnert, der in seinem „Wilhelm Tell“ schrieb: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt“. Auch Wilhelm Busch würde gut zur Situation auf dem Schützenmarkt passen: „Musik wird oft nicht schön empfunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden.“

Nachbar, Musik, Geräusch: Behördenvertreter und Juristen nennen das „Anlieger“ und „Emission“. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LfU) definiert präzise: „Lärm ist unerwünschter Schall, der psychisch, physisch, sozial oder ökonomisch beeinträchtigen kann. Als physikalische Einwirkung ist Lärm objektiv erfassbar, doch prägt sich seine Wahrnehmung individuell aus.“

„Am Wochenende ist es bitter, weil die Leute erst spät ausgehen.“

LOLO HAAS VOM AUTOSCOOTER

„Am Wochenende ist es bitter, weil die Leute erst spät ausgehen.“

Ein Anlieger des Festplatzes hat sich beschwert, weil er die Emissionen des Schützenmarkts individuell anders wahrnimmt als die große Mehrheit der Buchener und Festbesucher. Musik wird für ihn deshalb zum Lärm, Jahrmarktstrudel zur gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigung. Die magische Grenze, wo objektiv gesehen aus einem Geräusch



Ausgelassen feiern im Festzelt geht beim diesjährigen Schützenmarkt (von zwei Ausnahmen abgesehen) nur noch bis Mitternacht. Dann greift die Freizeitlärm-Verordnung und es ist „Schluss mit lustig“. Das Bild entstand im vergangenen Jahr. REPRO: FN

Lärm liegt nach der Freizeitlärm-Verordnung bei 65, in der Spitze der Belastung bei 75 Dezibel. Nach einer Schallwerttafel der LfU erzeugt ein Rasenmäher 70 Dezibel Schall, ein Pkw 80 Dezibel, wenn dieser mit einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern in einem Meter Abstand an einem vorbeifährt. Wer würde sich nicht beschweren, wenn vor dem Schlafzimmerfenster der Nachbar zehn Tage lang abends und nachts mit seinem Rasenmäher vorbeifahren würde?

Schützenmarkt und ein neurotischer, rasenmähender Nachbar: ein schlechter Vergleich. Zumal sich in 184 Jahren Schützenmarkt keiner daran gestört zu haben scheint.

„Wo kein Kläger, da kein Richter“, sagt Peter Fieger vom Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises hierzu. Doch da sich dieses Jahr ein Betroffener beschwert habe, müsse man die gesetzlichen Richtlinien zum Lärm- und Emissionsschutz sowie der Gaststättenverordnung

durchsetzen. Schützen, Behördenvertreter und Beschwerdeführer setzen sich zusammen und einigten sich, wie Fieger betont, auf „eine einvernehmliche Regelung“. So spielen die Fahrgeschäfte ab 22 Uhr keine Musik mehr, ab spätestens 23 Uhr stellen sie den Betrieb ein. Im Festzelt ist ab 24 Uhr Schluss. Zwei Ausnahmen wurden zugelassen: Am Freitag vor der offiziellen Eröffnung und am letzten Festsamstag ist auch von 0 bis 3 Uhr ein Schallpegel von maximal 75 Dezibel erlaubt.

Zehntägige Reise abgelehnt

„Da geht der Markt kaputt“, befürchtet Marktmeister Frank Helm. „Die Jugend, die das Geld bringt, geht erst spät abends auf den Markt.“ Zu einer Zeit also, da dieser allmählich schließt.

Festwirt Steffen Steinbach will sich zunächst nicht zur Sache äußern. „Wir müssen uns nach dem Markt zusammensetzen und besprechen, wie es weitergehen soll“,

sagt er dann aber doch. Die Gäste hätten kein Verständnis dafür, dass ab Mitternacht im Zelt Schluss sei. „Doch der Schützenmarkt ist und bleibt ein gutes Fest“, betont Steinbach. Das zeige jetzt schon die Menge des verkauften Bieres. Wenig Verständnis hat der Wirt für die Vorgehensweise des Beschwerdeführers. Hin und wieder trinke dieser mittags ein Bier im Festzelt. Er habe sich aber nie beim Festwirt über Lärmbelästigung beklagt.

Lolo Haas vom Autoscooter bleibt gelassen: „Unter der Woche macht uns das kaum was aus.“ Um 22 Uhr schalte sie vorschriftsmäßig die Musik aus, ab 22.30 Uhr sei werktags sowieso nicht mehr viel los. „Aber am Wochenende ist es bitter, weil die Leute erst spät ausgehen.“

Originell, aber nicht zielführend, war die Idee, den Beschwerdeführer zehn Tage lang in Urlaub zu schicken. Die Schützengesellschaft bot an, ihm diese Reise zu finanzieren. Doch der Pensionär lehnte ab.

STADTTEILE

Übung der Feuerwehr

BÖDIGHEIM. Eine praktische Übung der Feuerwehr findet am Mittwoch, 11. September, um 19.30 Uhr statt.

Ausrückebereich 3 übt

HETTIGEN. Eine gemeinsame Geräteübung des Ausrückebereich 3 findet am heutigen Donnerstag statt. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hettigen.

Frauenstammtisch

HETTIGEN. Der Frauenstammtisch findet morgen, Freitag, um 19 Uhr im Gasthaus „Zur Wanderlust“ statt.

Von der Aerobic-Gruppe

HAINSTADT. Die Aerobic-Gruppe trifft sich am Donnerstag, 5. September, um 19 Uhr an der Mehrzweckhalle zum Besuch des Schützenmarkts. Die nächste Aerobic-Stunde beginnt am Donnerstag, 12. September, um 18.45 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Sänger zur Beerdigung

HETTIGEN. Die Sänger des Männergesangsvereins beteiligen sich in Sänngerkleidung am Freitag, 6. September, um 13 Uhr an der Beerdigung ihres Mitgliedes Walter Müller. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr zum Einsingen im Kulturraum.

Treffen der Vogelfreunde

HETTIGEN. Die Vogelfreunde Buchen und Umgebung treffen sich am Freitag, 6. September, um 20 Uhr im Gasthaus „Wanderslust“ in Hettigen zur ersten Versammlung nach der Sommerpause. Wichtigster Punkt ist die Planung und Einteilung der Vogelschau.

Turnabteilung zur Trauerfeier

HETTIGEN. Die Turnabteilung des FC trifft sich am Freitag, 6. September, um 12.30 Uhr zur Trauerfeier für Walter Müller vor der Kirche.

Vom Jahrgang 1939

HETTIGEN. Die Angehörigen des Jahrgangs 1939 treffen sich heute um 17.45 Uhr vor der Kirche zur Teilnahme an Rosenkranz und Seelenamt des verstorbenen Jahrgangskollegen Walter Müller. Am Freitag, 6. September, ist um 12.45 Uhr Treffpunkt an gleicher Stelle zur Teilnahme an der Trauerfeier.

NEUES AUS DEN BUCHENER STADTTEILEN

Bergwandern der AH

EBERSTADT. Anlässlich „20 Jahre Bergwandern“ der AH-Abteilung des VfL führt die Bergtour von Freitag, 6., bis Sonntag, 8. September, zur Göppinger Hütte im Lechquellengebirge oberhalb von Zug. Die Teilnehmer treffen sich zur Abfahrt am Freitag um 5 Uhr beim Sportheim des VfL.

Vom Freizeitsportclub

RINSCHHEIM. Der Freizeitsport-Club veranstaltet am Samstag, 7., und Sonntag, 8. September, ein Sportfest. Das Programm startet am Samstag um 16 Uhr mit dem Bieranstich. Es folgen Fußballspiele befreundeter Vereine. Am Sonntag ab 10 Uhr Fröhshoppen, ab 13 Uhr finden weitere Fußballspiele statt.

Auch Frauenfußball mit der B-Jugend des TSV Götzigen steht um 16 Uhr auf dem Programm.

Bügelfilmtreffen

HETTIGEN. Nach der Sommerpause beginnen am Dienstag, 24. September, wieder die Bügelfilmtreffen des Heimatvereins am neuen Standort im Feuerwehrgerätehaus, bevor am 3. November ein Seniorennachmittag auf dem Programm steht.

Heimatverein wandert

STÜRZENHARDT. Der Heimatverein wandert am Sonntag, 8. September, nach Buchen zum Fröhshoppen im Schützenmarkt. Amarsch ist um 9 Uhr am Rathaus. Der Fröhshoppen im Dorfgemeinschaftshaus entfällt an diesem Sonntag.

CDU-Ortsverband Hettigenbeuern: Politischer Fröhshoppen

Zukunftschancen diskutiert

HETTIGENBEUERN. Bundestagsabgeordneter Alois Gerig zeigte sich am vergangenen Wochenende in Hettigenbeuern bürgernah und machte im Morretal Station, um bei einem politischen Fröhshoppen im Landhotel „Löwen“ über die Chancen und Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren. Der Vorsitzende des CDU-Ortsverbands Hettigenbeuern, Günther Müller, hob die Bedeutung solcher Veranstaltungen an der Basis vor Ort als äußerst wichtig hervor.

Alois Gerig gab Einblick in seine Arbeit der vergangenen vier Jahre. Der Politiker betonte, er sei stolz ei-

nen so wunderschönen und großen Wahlkreis im Bundestag vertreten zu dürfen. Beim Blick zurück stellte er fest, viel erreicht zu haben. Er appellierte an eine gute Wahlbeteiligung. Schließlich gehe es darum, sich für den Ländlichen Raum stark zu machen. Es sei ihm sehr wichtig, sich für den Erhalt der Infrastruktureinrichtungen insbesondere in der ländlichen Region einzusetzen. Dafür sei es wichtig, Abgeordnete zu haben, die wie er wirklich von der Basis kommen. Alois Gerig berichtete von seiner Arbeit im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. *hes*

Mit Beginn des neuen Schuljahres: Polizei führt Schulwegüberwachungen durch / Beamte in sensiblen Bereichen vor Ort

Vorbildliches Verhalten aller gefragt

NECKAR-ODENWALD-KREIS. Verkehrsüberwachungen im Bereich von Schulen und Schulwegen führt die Polizei mit Beginn des neuen Schuljahres im Landkreis durch.

Neben der Geschwindigkeitsüberwachung an sensiblen Bereichen wird die Polizei dabei auch auf Behinderungen durch „Eltern-Taxis“, das Verhalten von Kraftfahrern an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen, Verstöße gegen Park- und Halteverbote sowie die Gurtnlage- und Kindersicherungspflicht achten und Verstöße entsprechend ahnden.

Auf das Verhalten der Schüler auf Schulwegen sowie die Verkehrssicherheit der von ihnen benutzten Fortbewegungsmittel wird ebenfalls ein Augenmerk gerichtet werden.

Gerade zum Schulanfang steigt die Unfallgefahr für Kinder besonders, da sich die Verkehrsteilnehmer

sowie die Schüler wieder aufeinander einstellen müssen. Eine große Bedeutung kommt den Erwachsenen zu, die durch ihr eigenes vorbildliches Verhalten einen großen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr leisten können.

Vorsicht geboten

Hierzu zählen unter anderem das grundsätzliche Anlegen des Sicherheitsgurtes und die korrekte Sicherung junger Mitfahrer im Kindersitz oder Sitzkissen – selbst bei kurzen Fahrten. Denn die Gefahr für die Insassen bei einem Aufprall wird oft unterschätzt. So kann selbst ein Aufprall mit 15 km/h für Kinder, die ungesichert im Auto mitfahren, tödlich sein. Aber auch ein kurzes Anhalten oder Falschparken kann bereits die Unfallgefahr für Kinder aufgrund ihrer Körpergröße und ihres Sichtfeldes erhöhen.

Auch bei Bushaltestellen ist größte Vorsicht geboten. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und gebremstes Fahren vor.

Sobald an einem Bus das Warnblinklicht eingeschaltet wird, darf nicht mehr überholt werden und auch im Gegenverkehr ist höchstens Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

Die beste Garantie dafür, dass Unfälle mit Kindern vermieden werden, ist deshalb ein umsichtiges Verhalten und eine rücksichtsvolle langsamere Fahrweise.

Helm kann Leben retten

Dass das Tragen eines Radhelmes bei einem Fahrradunfall schwere Kopfverletzungen verhindern oder gar Leben retten hat, hat sich schon in vielen Fällen erwiesen. Daher wird die Nutzung eines Radhelmes dringend empfohlen.

In Baden-Württemberg wurden bei der Polizei 2012 insgesamt 610 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg registriert. Bei 565 dieser Unfälle wurden 98 Kinder und Jugendliche schwer und 460 leicht verletzt; ein Kind kam auf dem Schulweg ums Leben.

Im Neckar-Odenwald-Kreis sind bei der Polizei für das Jahr 2012 sechs Verkehrsunfälle auf dem Schulweg erfasst. Drei Kinder und Jugendliche erlitten hierbei leichte Verletzungen.

Im vergangenen Jahr ereigneten sich im Landkreis einschließlich der Schulwegunfälle insgesamt 16 Verkehrsunfälle, an denen Kinder beteiligt waren. Hierbei wurden zwölf Kinder schwer und 17 Kinder leicht verletzt.

Tipps zum „Sicheren Schulweg“ gibt es im Internet unter www.gib-acht-im-verkehr.de

ANZEIGE

**Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis nach Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut; AZ: 9122/91

Auf der Gemarkung Buchen (im Bereich Galgenberg) wurde ein Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt.

Es ergeht folgende

Allgemeinverfügung

I.

1. Es wird ein Sperrbezirk nach § 10 Bienenweh-VO festgelegt, der nach außen wie folgt begrenzt ist:

Ausfahrt Buchen-Süd der B 27 – 400 m in Richtung Mosbach – Kanzelweg (rechts) bis Waldgrenze / am Limbacher Weg – entlang des Waldrandes bis Hollerbacher Str. (K3917), diese wird gekreuzt – am Stadtrand entlang bis Neckar-Odenwald-Kilniken – Unterneudorfer Str. (L585) wird gekreuzt – Verbindung bis zur Mühlstraße (Mühlstraße) – entlang des Hainsterbachs bis Kreuzungspunkt Bahnstrecke – entlang der Bahnhalle bis Kreuzungspunkt Hettinger Straße – Hettinger Str. entlang bis zur B 27 (Auffahrt Buchen Mitte) – entlang der B 27 in Richtung Süden bis zur Kreuzung Eberstädter Str. (L 528) – von dort der Bahnlinie entlang bis Kreuzungspunkt Seckacher Str. (L 519), Höhe AWIN – zum Ausgangspunkt Auffahrt Buchen-Süd der B 27.

Anmerkung: Die genaue Karte kann auf der Homepage des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis <http://www.neckar-odenwald-kreis.de> unter Fachdienst Veterinärwesen, eingesehen werden.

2. Bienenhalter, die derzeit Bienenstöcke im Sperrbezirk stehen haben, haben dies unverzüglich unter Angabe des Standortes dem Veterinäramt des Neckar-Odenwald-Kreises anzuzeigen (§ 5b Bienenweh-VO).

II.

Die sofortige Vollziehung der Maßnahme unter Ziffer I. wird angeordnet

III.

Diese Verfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE

A.

Für den Sperrbezirk gilt nach § 11 Abs. 1 und 2 Bienenweh-Verordnung folgendes:

1. Alle Bienenstöcke und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich amtstierärztlich bzw. durch den Bienenfachverständigen auf bösartige amerikanische Faulbrut zu untersuchen.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

3. Bienenstöcke, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

4. Bienenstöcke oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Nach § 6 der Bienenweh-Verordnung gilt außerdem zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut, dass von Bienen nicht mehr besetzte Bienenwohnungen stets bienenleer verschlossen gehalten werden müssen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenschutz“ abgegeben werden, und

2. Honig, der nicht zur Verfüllung an Bienen bestimmt ist.

Die Aufhebung dieser Schutzmaßnahmen wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Veterinärwesen, nach Erlöschen der Seuche gesondert angeordnet.

B.

Verstöße gegen die im Sperrbezirk einzuhaltenden Maßnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 76 Tierseuchengesetz dar, welche mit Bußgeldern bis zu 25.000 € geahndet werden können.

C.

Die Allgemeinverfügung mit Lagekarte und der Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Veterinäramt, St.-Rochus-Str. 12, Zi. 5, 74722 Buchen, eingesehen werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

D.

Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 Tierseuchengesetz entfällt der Anspruch auf Entschädigung unter anderem, wenn der Besitzer oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit Sitz in Mosbach erhoben werden. Der Widerspruch kann insbesondere beim Fachdienst Veterinärwesen, St.-Rochus-Str. 12, 74722 Buchen, eingeleitet werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit Sitz in Karlsruhe gewahrt.

Buchen, den 03.09.2013

gez. Dr. Bennemann